

Quälgeister der Justiz

Sie piesacken Richter, Staatsanwälte, Kriminalbeamte. Die Meister der Strafverteidigung kämpfen mit provokanten Fragen und spektakulären Auftritten um ein kostbares Gut: das Recht eines Beschuldigten. Besuch bei ungeliebten Stars / VON SABINE RÜCKERT

Der Z. ist es gewesen, kein Zweifel, er war's. Im Urteil steht es ja, ganz glatt und wohlformuliert. Er ist ein Mörder. Ist Z. ein Mörder? Manchmal braucht es Zeit und mehrere Anläufe, bis jener archimedische Punkt gefunden ist, an dem sich die Welt der Justiz aus den Angeln heben lässt. Beim verurteilten Mörder Z. brauchte es 1446 Tage anwaltlicher Ermittlungsarbeit, dann war der Antrag zur Wiederaufnahme seines Verfahrens fertig.

Wer die Strafjustiz dazu zwingen will, sich mit einer Sache neu zu befassen, muss gute Argumente und noch bessere Nerven haben. Hat Justitia ihren Erkenntnisprozess in langen Verhandlungstagen abgeschlossen, lässt sie sich nicht mehr gerne aus der Selbstgewissheit reißen. Dennoch scheint es, als gelinge das dem Hamburger Verteidiger Gerhard Strate öfter als jedem anderen. Insgesamt acht Wiederaufnahmeverfahren von Schwurgerichtsfällen hat es in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben, drei davon gehen auf das Konto von Strate. Und jetzt wieder. Er ist auf dem Wege, zu widerlegen, dass der verurteilte Mörder Z. ein Mörder ist.

Z. wurde am 3. Juni 1996 von einem deutschen Schwurgericht für schuldig befunden, einen Freund, der ihm wegen 15 000 Mark Schulden zum Feind geworden war, erschossen zu haben, um die Rückzahlung zu vermeiden. Nachts an abgelegener Stelle soll er sich mit dem Opfer verabredet und es – im Auto sitzend – mit fünf Schüssen erledigt haben. Nach Überzeugung des Gerichts war Z. der Einzige, der wusste, wo der Getötete anzutreffen war. Der Einzige mit plausiblen Motiv und ohne plausibles Alibi. Belastet obendrein von einem Zeugen, der ihn mit der Waffe in der Hand vom Tatort flüchten gesehen und – als er in den Lichtkegel einer Straßenlaterne geriet – auch erkannt haben will. Die Addition all dieser Indizien ergab eine Verurteilung des Z. zu lebenslanger Freiheitsstrafe.

Allerdings hatte die Schwurgerichtskammer so manches nicht erforscht. Zum Beispiel, dass es Menschen gab, die ebenfalls Grund hatten, dem Opfer nach dem Leben zu trachten. Der Getötete gehörte zur Rauschgiftszene und war eben erst aus der Untersuchungshaft entlassen worden – weil er den Strafverfolgungsbehörden die Namen zweier Dealer verraten hatte. Ebenso war in der Hauptverhandlung unbekannt, dass der Belastungszeuge, auf den sich die Identifizierung des Täters stützt, jener Mann also, der den Angeklagten in der Dunkelheit davonhasten sah, auf einem Auge blind ist und dass sich solchermaßen Behinderte bei diffuser Beleuchtung auf ihr verbliebenes Auge keinesfalls verlassen können. Auch ein Geständnis hatte es nicht gegeben, weder Herkunft noch Verbleib der Tatwaffe waren geklärt und an den Händen des Z. keine Schmauchspuren gefunden worden.

„Zunächst muss sich jeder Verteidiger klar sein, dass unser Rechtsstaat zwar viele Mängel hat, im Ergebnis jedoch

überwiegend die Richtigen trifft“, schreibt Strate in der Fachzeitschrift *Strafverteidiger*. „Die Wiederaufnahme hat ihr Feld allein in dem minimalen Prozentbereich, in welchem Dummheit, Vorurteil und Hochmut sich schicksalsträchtig vermischen.“ Im Einklang mit der Staatsanwaltschaft hat das Gericht in diesem Winter die Wiederaufnahme des Verfahrens Z. für zulässig erklärt, und es sieht ganz danach aus, als falle der Kasus genau in jenen kleinen Prozentbereich des Justizirrtums, den Strate meint.

Gemeinhin vertraut der deutsche Bürger auf seine Justiz. Er weiß: Hier wird Wahrheit gefunden, Recht gesprochen, und der Böse kriegt seine Strafe. Der abendliche Krimi im deutschen Fernsehen endet mit der Festnahme des Mörders, alles Weitere wird seinen Gang gehen. Abspann. Im richtigen Leben beginnt dann die zweite Runde im Kampf um Schuld und Sühne. Es folgt der Auftritt des Verteidigers. Als Infragesteller zielstrebig Ermittlungen, als Zweifler angesichts von Gewissheiten, als Kiesel im Räderwerk der Justiz und als einziger Verbündeter, der dem Beschuldigten noch geblieben ist. Während die Öffentlichkeit, meint der Universitätsdozent Franz Salditt, lediglich „den stolzen Turm der Gesetze und Einrichtungen“ unseres Rechtsstaats sehe, sei es den Strafverteidigern vorbehalten, die Differenz „von Sollen und Sein“ im Inneren von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten wahrzunehmen.

Wo der Krimi endet, fängt im Leben der Kampf um Schuld und Sühne an

Wenn ein Rechtsstaat funktioniert und der Bürger sich auf Exekutive und Judikative verlassen kann, so ist das nicht zuletzt den Verteidigern zu danken. Sie locken wider den Stachel, sie schauen dem Polizeiapparat auf die Finger, sie finden die Haarrisse in der allzu glatten Beweisführung, und wenn sie professionell vorgehen, verlangen sie den Kriminalbeamten, Staatsanwälten und Richtern ihr Letztes und ihr Bestes ab. Die Geschichte der Strafverteidigung ist eine Geschichte von Demokratisierung, Zivilisierung und Modernisierung in diesem Land. Ist die Stellung des Verteidigers stark, darf das als Zeichen für Stabilität und für Souveränität des Rechtsstaats gelten. Aber wie stark ist sie wirklich in Zeiten, in denen Bürger die Schlagworte von der „Täterbiografie“, den „Resozialisierungschancen“ oder den „gesellschaftlichen Bedingungen für Kriminalität“ nicht mehr hören wollen?

Einer, der die Rechte des Verteidigers nutzt oder, wie seine Gegner meinen: bis zur Schmerzgrenze ausreizt, ist der Hamburger Staranwalt Uwe Maeffert. Ob es der Säurefäsmörder von Rahlstedt ist oder der Terminator von Wilhelmsburg – große Mordfälle der Hansestadt finden wie

● Fortsetzung auf Seite 16



DER WÜHLER. Gerhard Strate, Strafverteidiger in Hamburg, hat mehr Wiederaufnahmen von Schwurgerichtsfällen erreicht als andere seiner Kollegen. Der Prozess gegen Monika Weimar (links) wurde auf sein Betreiben 1995 wieder aufgerollt

Quälgeister ...

• Fortsetzung von Seite 15

von selbst zu ihm. Er darf der Schrecken der Justizmaschinerie genannt werden. Für Maeffert gehören der Grimm der Richter, der Groll der Staatsanwälte und das Gerangel der Presse zum Wesen seiner Arbeit. Ein von der Mission des Parteigängers Durchdrungener ist er, getragen von beinahe religiösem Zorn gegen die Macht, gegen jedes System staatlicher Macht. Mit sanfter Stimme propagiert er die Fundamentalopposition gegen das Wüten der Strafjustiz. Sein Sarkasmus, sein Sophismus, seine Schmähreden – sein rhetorisches Arsenal treibt die Protagonisten dieses Systems in die Verzweiflung.

Zurzeit trifft es die Kleine Strafkammer 7 des Landgerichts Hamburg. Die Jalousien gegen die schräg hereinfallende Sonne sind noch nicht ganz heruntergelassen, die Vertreterin der Nebenklage wird noch auf dem Gang gesucht, da stellt Maeffert, der für mittellose Angeklagte – wie hier im Fall des Y. – als Pflichtverteidiger agiert, schon seinen ersten Beweisantrag. Sein Mandant, ein türkischer Lude, ist wegen schweren Menschenhandels angeklagt. Er soll eine junge Polin gegen ihren Willen festgehalten, an Männer verkauft, vergewaltigt und überdies durch einen Schlag mit dem Revolver schwer am Hinterkopf verletzt haben. Die Beweislage ist verworren. Alle Hoffnung der Staatsanwaltschaft ruht auf der Frau, die als Opfer dasteht. Sie tritt als Hauptbelastungszeugin und Nebenklägerin auf.

„Wann lassen Sie von dieser Zeugin ab? Sie lügt!“

Maeffert glaubt ihr kein Wort. Für ihn ist der leidende Auftritt des Opfers eine gelungene Inszenierung der Hamburger Polizei, die seinen Mandanten ohne Beweise hinter Gitter bringen will. Also inszeniert er sich dagegen. Er baut sich auf vor dem Angeklagten. Greift die Zeugin an, frontal, dann jäh von der Seite. Fragt nach vorne, fragt zurück, insistiert, wird unangenehm, verwickelt sie in Widersprüche. „Ich kenne mich in Ihren Aussagen besser aus als Sie selbst“, sagt er ihr, als sie dann zerpfückt dasitzt. Und zur Richterin: „Wann lassen Sie endlich von dieser Zeugin ab? Sie lügt! Wollen Sie nicht wenigstens den Anschein von Gerechtigkeit herstellen?“

Den folgenden Verhandlungstag dominiert Maeffert mit zwei Beweisanträgen und einer Prozessklärung, von den vier Stunden, die das Gericht tagt, spricht Maeffert knapp drei. Die Veranstaltung beginnt über sich selbst hinauszugehen; schon lange geht es nicht mehr um den dubiosen Türken, der sich wie ein zufälliger Gast auf die Anklagebank verirrt zu haben scheint, und auch nicht um die Prostituierte, die sich mit lilafarbenen Nägeln nervös durchs Haar fährt. Maeffert hat es geschafft, den Saal zur Bühne zu machen für seinen Generalangriff auf die Methoden der Polizei und die Voreingenommenheit von Rich-

tern. Fazit: Richterinnen, Schöffen und Nebenklagevertreterinnen wollen ein armes Schwein fertig machen, weil es ein Macho ist. „Im historisch noch nicht erledigten Kampf der Geschlechter befinden sich manche im Kriegszustand“, ruft Maeffert zu den Frauen hinüber. „In ihm gilt, dass man lieber neun Unschuldige verurteilt, als einen Schuldigen freizusprechen. Und eine Verurteilung sieht man schon als gerechtfertigt an, wenn man den Angeklagten nur irgendwie für schuldig im Sinne einer Verstrickung in ausbeuterische Verhältnisse hält. Frauen verkörpern kein höheres Maß an Gerechtigkeit!“

Dabei ist Maeffert kein Frauenhasser. Lügen die Machtverhältnisse andersherum, attackierte er männliche Richter mit dem gleichen Furor. Seine Rede wird zum Oratorium. Das ist kein Schmutzdelprozess aus dem Rotlichtmilieu mehr, hier wird mit Eloquenz, vielleicht sogar ein bisschen viel davon, die Würde der Rechtsprechung beschworen. Denn gerade Angeklagte wie dieser, nicht reich, nicht einflussreich, nicht wichtig, nicht charmant, nicht einmal gut beleumundet, haben Anspruch darauf, dass die ganze Schönheit des Rechtsstaates über ihnen aufgeht. So sieht es Maeffert. Und so sieht er aus, der ganz normale Arbeitstag dieses Verteidigers. Was für ein Aufwand – für 380 Mark, wo Maefferts Kollegen aus der Eliteliga 500 Mark in der Stunde nehmen. Was für ein Einsatz – vor leeren Zuschauerrängen!

Maefferts Methoden haben Erfolg. Er schlägt Freisprüche heraus, wo andere kapitulieren, und drückt das Strafmaß in Fällen, die aussichtslos scheinen. Dass er sich erlauben darf, dem Gericht die Anstrengung seiner Gedanken und seines Charakters aufzuzwingen, verdankt er juristischer Kompetenz, der Beherrschung von Akteninhalt und Strafprozessordnung sowie der Wachsamkeit, mit der er habichtartig auf jede Argumentationslücke herniederstößt.

In der Kanzlei des Uwe Maeffert materialisiert sich seine Ideenwelt. Das mit Graffiti besprühte Praxisschild ist kaum zu entdecken, zum Büro führt eine finstere Stiege hinauf, und die Glocke ist aufgrund defekter Treppenhausbeleuchtung nicht zu finden. Im Wartezimmer trommeln dunkle Gestalten mit den Fingerspitzen nervös auf abgewetzte Armlehnen, daneben verrichtet ein Kopierer geräuschvoll seinen Dienst. In der Ecke Matratzen und Laken, die manch flüchtigen Beschuldigten eine unruhige Nacht lang aufgenommen haben mögen. Auf dem Tisch Magazine, die Helmut Kohl noch auf der Titelseite tragen. Alles weit weg von eleganten Entrees mit verspiegeltem Lift, von Büros mit gediegenen Lederfauteuils. Es ist sinnlich wahrzunehmen, dass Uwe Maeffert, der in radikal kommunistischen Gruppen einst ein politisches Zuhause fand, sich bis heute für jene aufarbeitet, auf denen Schmutz und Schmerz eines Menschenlebens lasten.

Es ist nicht ungewöhnlich, wenn Strafverteidiger der Linken entstammen. Das gilt auch für andere Köpfe wie Gerhard Strate, für Heinrich Hannover, der einst die Terroristen Ulrike Meinhof und Peter-Jürgen Boock verteidigte, oder für

• Fortsetzung auf Seite 17



DER FUCHS. Steffen Ufer ist Starnanwalt in München. Die Schleichwege des Rechts sind ihm vertraut. Für den Kokainschnupfer Konstantin Wecker (kleines Foto) holte Ufer durch Revision eine Bewährungsstrafe von 20 Monaten heraus



Foto: D. Buregy/action press

„Ein guter Verteidiger ist parteilich“

Der Strafrechtsprofessor Klaus Lüderssen über die natürliche Distanz der Anwälte zum Staat

DIE ZEIT: Welches Charakterprofil hat ein guter Strafverteidiger?

KLAUS LÜDERSSEN: Das kann man nicht für alle Zeiten und alle Orte gleich beantworten. Hier und heute sind es Menschen mit außerordentlichen juristischen Fähigkeiten, die Lust am Tüfteln und am Herausarbeiten von dogmatischen Feinheiten haben – allerdings in dem Bestreben, damit denjenigen zu helfen, die in den Sog der Strafverfolgung gekommen sind. Staatsanwaltschaft und Gericht sind zusammen so mächtig, dass die Autonomie des Beschuldigten, seine Subjektstellung im Prozess, nur gewahrt werden kann durch einen starken Beistand. Und dieses Motiv spielt rechtspolitisch, aber auch menschlich bei heutigen Verteidigern eine große Rolle.

ZEIT: Warum sehen sich Verteidiger so oft in Opposition zum Staat?

LÜDERSSEN: Jeder Staat der Welt, auch der liberale Rechtsstaat, verkörpert eine enorme Machtfülle. Man muss kein Linker sein, um sich dagegen zu wenden, ein liberaler Bürgersinn genügt. Und von diesem Sinn sind Verteidiger erfüllt.

ZEIT: Bei Richtern und Staatsanwälten fallen oft unfreundliche Worte über Strafverteidiger.

LÜDERSSEN: Das ist nur logisch. Ein Prozess ist ja keine friedliche Einigung. Man bekämpft sich. Richter hören das nicht gerne, denn sie halten sich für vollkommen objektiv und gehen manchmal sogar so weit zu behaupten, sie übernehmen die Verteidigung des Angeklagten gewissermaßen gleich mit. Theoretisch haben die Richter Recht, denn das Gesetz fordert die Objektivität, die vollkommene Unparteilichkeit des Richters. Die Position des Staatsanwalts ist ähnlich.

Andererseits gibt es Verteidiger, die sehr militant auftreten, sehr scharf gegen das Gericht vorgehen. Da werden viele Beweisanträge gestellt, von denen der Richter weiß, dass sie zu nichts führen. Die Verteidiger sind ihrerseits der Meinung, nur so dafür sorgen zu können, dass das Gericht auch die entlasten-

den Momente sieht, die Unschuldsvermutung ernst nimmt.

ZEIT: Wie hat sich die Strafverteidigung in der Nachkriegszeit verändert?

LÜDERSSEN: Sie hat erst einmal Anschluss gesucht an die Weimarer Zeit, als die Verteidiger eine starke gesellschaftliche Stellung hatten. Anfang der siebziger Jahre, als die RAF-Prozesse begannen, und später, Ende der Siebziger, als die Wirtschaftsstrafverfahren zunahmen, entdeckten die Verteidiger die liberalisierenden Effekte der Strafrechtsdogmatik. Sie beschränkten sich nicht mehr darauf,



Foto: Privat

Klaus Lüderssen

beschäftigt sich an der Uni Frankfurt/Main mit Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie

in großzügigen Plädoyers für ihre Mandanten einzutreten, sondern begannen, zäh um juristische Positionen zu ringen. Sie kämpften gewissermaßen mit den Mitteln des Gerichts. Und das macht viele Richter so ärgerlich.

ZEIT: Früher war der Verteidiger wohl eher eine Art moralischer Beistand?

LÜDERSSEN: In der Nachkriegszeit ja. Der juristische Scharfsinn der jüdischen Anwälte der zwanziger Jahre kehrte nicht wieder. Es kam in den fünfziger Jahren zunächst zum moralisch-politischen Pathos. Erst die zweite Generation nach dem Kriege hat (wieder) den Wert einer präzisen Jurisprudenz geschätzt gelernt.

ZEIT: Welche Bedeutung hatten die RAF-Prozesse für die Strafverteidigung?

LÜDERSSEN: An den RAF-Prozessen waren nicht sehr viele Verteidiger beteiligt, doch ein paar von ihnen sind heute führende Strafverteidiger. Einige RAF-Anwälte haben damals viele Fehler gemacht, man darf diese Gruppe nicht insgesamt glorifizieren. Einige haben ihre Verdienste, andere sind entschieden zu weit gegangen. Ihre Loyalität zu den Beschuldigten – zu sagen: „Wir haben hier keine Strafverfolgung, sondern wir sind im Krieg. Unsere Mandanten sind Kriegsgefangene“ –, das war natürlich vollkommener Unsinn. Intellektuell wie politisch. Davon hat sich die Spitze der deutschen Strafverteidigung längst distanzieren.

ZEIT: Wäre es heute nicht die wichtigste Aufgabe der Strafverteidigung, Rechtsradikale zu verteidigen? Das ist doch eine Klientel, die ganz besonders jetzt in den Genuss des Rechtsstaates kommen müsste.

LÜDERSSEN: Dieser Meinung bin ich auch. Aber sie ist nicht sehr populär.

ZEIT: Aber so bleiben rechtsradikale Angeklagte oft ihren rechtsradikalen Verteidigern überlassen.

LÜDERSSEN: Bei den RAF-Prozessen haben die Verteidiger ihre Mandanten auch nicht daran gehindert, politische Ausführungen zu

machen. Das war für die Hintergründe, für die Motivation wichtig. Wenn jetzt auf der rechtsradikalen Seite das Gleiche geschähe, wäre das nur logisch. Ich halte den politischen Kampf im Rahmen einer freiheitlichen Verteidigung für legitim. Und es liegt im Prinzip der freien Verteidigung, dass Mandant und Anwalt einander aussuchen: Der rechtsradikale Verteidiger des Rechtsradikalen wäre sozusagen systemgerecht; aber sicher nicht zweckmäßig für den Mandanten.

Politisch vernünftig wäre die nüchterne Beschäftigung mit dem psychosozialen Hintergrund des Täters. Es wäre gut, wenn Strafverteidiger von Rechtsradikalen ihre Rolle darin sehen würden, ein klein wenig über die ganz aktuellen Interessen des Beschuldigten hinauszugehen. Sehr problematisch allerdings, ich weiß.

ZEIT: Woran erkennt man einen guten Verteidiger?

LÜDERSSEN: An seiner juristischen Seriosität, an seiner wohlüberlegten, distanzierten Loyalität gegenüber dem Beschuldigten, seiner unbedingten Parteilichkeit – auch dann, wenn er befürchten muss, dass der Mandant schuldig ist.

ZEIT: Der Verteidiger gehört nicht zum Gericht?

LÜDERSSEN: Auf keinen Fall. Man kann alle freien Gesellschaften daran erkennen, dass sie diese Zäsur vollziehen. Und man kann alle totalitären oder halbtotitären Gesellschaften daran erkennen, dass sie die Verteidigung dem Gericht einverleiben wollen. Vielen Bürgern ist das nicht klar. Die polemischen Ausfälle gegen den Beruf des Strafverteidigers, die schon rituelle Beschwörung der Leiden des Opfers, für das der energische Verteidiger ein Affront sei, demonstrieren das. Hier ist ein großer Nachholbedarf für staatsbürgerliche Aufklärung – übrigens auch an die Adresse „Gebildeter“, die auf diesem Gebiet sprechen wie Hinz und Kunz.

Die Fragen stellte Sabine Rückert

Eberhard Kempf, der vor kurzem dem Extremisten Hans-Joachim Klein vor dem Frankfurter Landgericht beistand. Übrigens auch für Otto Schily, derzeit Innenminister der Republik. Mit den Prozessen gegen die Terroristen der RAF begann Strafverteidigung in der linken Szene der siebziger Jahre ins Kraftfeld politischer Weltanschauung zu wandern.

Auf der einen Seite ein hochgerüsteter Staat, auf der anderen so mancher Rechtsanwalt, der sich in ideologischer Geiselhaft seines Mandanten befand. Und trotzdem: die RAF-Prozesse waren der Anfang der großen Diskussion, wie ein Staat in der Verhandlung mit seinen Delinquenten umzugehen hat, gerade am Beispiel derer, die diesem Staat den Krieg erklärt haben. Der Maschinerie in die Speichen zu fallen, sich dem gesunden Volksempfinden, dem „Rübe ab“ entgegenzustimmen, das Unerhörte ins Auditorium zu schleudern und den juristischen Einsatz für Straffällige als Menschenrecht zu proklamieren, das galt den Verteidigern als neue und wesentliche Aufgabe. In dieser Tradition stehen Auftritte wie die des Strafverteidigers Maeffert.

Strates enorme Aggression erscheint als enorme Akribie

Er und viele seiner Kollegen ziehen bis heute die innere Rechtfertigung ihrer Existenz aus dem Bewusstsein, die widerständigste, die einsamste, die vornehmste Rolle im Prozess zu spielen: ohne Machtapparat (der Durchsuchungen anordnet), ohne Amtsgewalt (die zu guter Letzt ein Urteil spricht). Allein ausgestattet mit dem Dynamit des Wortes und einer Waffe namens Strafprozessordnung, streiten sie für den Schwächsten im Saal. In ihrer relativen Machtlosigkeit sehen sie ihre Eitelkeit gerechtfertigt und ihren Edelmut begründet.

Reste von sozialem Anspruch finden sich auch noch in den Tiefen von Verteidigern wie Johann Schwenn, der weiß Gott nicht danach aussieht. In feinstes Tuch gewandert, mit schneeweißen Kravatten ausgestattet, entspringt er seinem Mercedes-Zweisitzer. In Gerichtssäle eilt er oft an der Seite von Personen der Zeitgeschichte wie Markus Wolf, Marion Gräfin Dönhoff oder Jan Philipp Reemtsma. Derlei Mandate übernimmt er freudig. Er hat kein Problem damit, heute einen Panzerknacker oder Spion brillant gegen die Vorwürfe des Staatsanwalts zu verteidigen und morgen in einem anderen Verfahren als Vertreter eines vermögenden Nebenklägers der Staatsanwaltschaft geschliffene Argumente gegen den Angeklagten zu liefern. Gregor Gysi und Wolf Biermann sind ihm als Mandanten gleich lieb. Da, wo Schwenn gerade steht, ist das Recht. Er ficht nicht für eine Ideologie. Seine Freude an der Weltverbesserung bleibt deutlich zurück hinter seiner Lust am Duell, am Hauen und Stechen, am Kräfteressen, am Sport, am Sieg. Seine Kanzlei in einem gehobenen Hamburger Viertel gehört zu den ersten Adressen für Leute, die sich Meister der Rechtsauslegung leisten können.

Und doch – der dringende Wunsch, ein Verteidiger sein zu wollen, überkam den jungen Schwenn in den siebziger Jahren bei einem Praktikum in der Irrenanstalt. Während andere „sozial bedingte Jurastudenten“ in den Semesterferien am Fließband so genannter entfremdeter Arbeit nachgingen, arbeitete Schwenn als Pfleger in der Psychiatrie eines Klinikums. Die Eingesperrten von Haus 18 zogen ihn an und auch das Eingesperrtsein. Er sah das Personal in Hamburg-Ochsenzoll, manche dort seit der Nazizeit, er sah es herzlich mit den Patienten umspringen, sah desinteressierte Anwälte herein- und wieder hinauslaufen. Das Referendariat im Strafvollzug machte Schwenns Seelenfrieden nur größer: Hier saß die gleiche elende Klientel, und auch hier saß mancher ewig. Wie die meisten bekannten Anwälte übernimmt Johann Schwenn deshalb bis heute immer wieder Umsonstmandate. Dann verteidigt er vorzugsweise junge Leute, Affektäter oder Menschen, die am Ende sind.

Es gibt noch eine andere Seite in diesem Rollenpiel. Eine, die dem heldenhaften Selbstbild der Verteidiger ein eher profanes Fremdbild entgegensetzt. Eine, die im Feuerwerk von Beweisunterlagen und Ablehnungsgesuchen allenfalls Verschleppungsmethoden, Störmanöver oder Verkomplizierungen der Verhandlung erkennen kann. Auf dieser Seite finden sich jene, die von Amts wegen am Verfahren beteiligt sind: In den Augen von Richtern und Staatsanwälten sind flammende Grundsatzreferate im Gerichtssaal vor allem Ausdruck von Wichtigkeit und Prinzipienreiterei einer frustrierten Berufsgruppe. Der Vorsitzende Richter am Hamburger Landgericht, Gerhard Schaberg, erlaubte es sich ausnahmsweise einmal, einen Anwalt in der Verhandlung mit den Worten zu züchtigen: „Das Verteidigerverhalten wird dem Angeklagten nicht straferschwerend angerechnet.“

Schaberg sagt: „Es werden immer wieder Straftäter freigesprochen, obwohl jeder im Saal weiß: Der ist es gewesen.“ Wenn die Beweise nicht reichen, müsse der Rechtsstaat eben aushalten können, dass Täter davonkommen. Einige wenige Verteidiger versuchten jedoch gerechte Urteile durch prozessuale Taktiken zu verhindern: „Sie missbrauchen Verfahrensrechte, um die Gerechtigkeit auszuhebeln.“ Allerdings nützt auch dieses wenig. In 95 Prozent der Fälle verlieren die Strafverteidiger den Prozess, denn ihre Revisionsanträge werden verworfen. Der Bundesgerichtshof ist strenger geworden in jüngster Zeit. Und Schaberg sagt mit der Nachsicht dessen, der die Machtfülle auf seiner Seite weiß: „Schauen Sie, Strafverteidigung ist ein Geschäft voller Niederlagen.“

Das weiß auch Gerhard Strate: „Wer kein gutes Blatt hat, verliert.“ Gleich sein Start als Verteidiger war eine Pleite. 1982 war das. 280 Seiten schrieb er voll mit ausgefeilten und durchgrübelten Begründungen, warum das vorliegende Urteil fehler-



DER JONGLEUR. Den Hamburger Verteidiger Johann Schwenn lockt das Spektakel und das Spiel vor Gericht. Seine Mandantenkartei ist voll von prominenten Namen. Für den DDR-Chefspion Markus Wolf (kleines Foto) blieb es bei einer Woche Haft



Foto: (M.) U. Kammann/STERN

haft sei, was Rechtsanwendung wie Strafzumessung angehe. Es war Strates erste große Revision. Der Bundesgerichtshof antwortete – mit einer Zeile: „Die Revision wurde als offensichtlich unbegründet verworfen.“ Kein Wort mehr. Null Erklärung. Null Auseinandersetzung mit den Argumenten. Der Staat zeigte dem kleinen Anwalt ganz beiläufig seine Muskeln. „Damals habe ich beschlossen, die Dinge nicht mehr an mich herankommen zu lassen“, sagt Strate.

Es hat seither viele Bauchschwinger gegeben für ihn und auch einige sensationelle Erfolge. Die haben ihn als Strafverteidiger berühmt gemacht. Das liegt an seiner Bereitschaft zum „nahezu metaphysischen Aufstand“ gegen die Hoffnungslosigkeit, wie es der Gerichtsreporter Gerhard Mauz einmal formuliert hat. Pausenlos erreichen Strate Briefe von der Endstation. Menschen, die das Licht der Welt nicht mehr erblicken werden, flehen ihn aus Haftanstalten heraus an, sich ihrer zu erbarmen. Manchmal wühlt er Schicksale heraus, die die Justiz längst unter Aktenbergen begraben zu haben glaubte. Wie viele ernsthaft Strafverteidiger ist Strate heutzutage ein anachronistischer Typus. Vor der Kulisse eines Zeitgeists, in dem Zappen eine Lebenshaltung darstellt und jeder fahren lässt, was nicht gleich zu kriegen ist, ist er einer, der nicht aufgibt. Woher nimmt er die Kraft? Im persönlichen Umgang harmoniebedürftig, fast schüchtern, vor Gericht ohne Freude am offenen Krach, scheint er seine innere Überschwemmung an verhaltener Wut in das Studium von Papieren und das Filatieren von juristischen Argumenten strömen zu lassen. Strates Gereiztheit bleibt im Verborgenen. Seine enorme Aggression erscheint im Gewande enormer Akribie.

Im vergangenen November hatte Strate wieder kein gutes Blatt. Monika Weimar, seine bekannteste Mandantin, wurde zum zweiten Mal – und nun endgültig – wegen Mordes an ihren beiden kleinen Töchtern zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Jene 30 Tage, die der dritte Prozess gegen seine Mandantin dauerte, waren denkbar unerfreulich verlaufen. Drei Juristen der ersten Garde – Strate, Maeffert (als zweiter Verteidiger) und der Vorsitzende Richter am Frankfurter Landgericht Heinrich Gehrke – trennten sich nach dem Urteilspruch in tiefem Zerwürfnis. Der Fall Weimar spaltet seit je alle, die davon erfahren, die Verfahrensbeteiligten wie die Medien, ja die breite Bevölkerung. Es ist dieser Fall, der wie kein anderer die grimmigen Vorbehalte entlarvt, die Richter und Strafverteidiger tief im Inneren gegeneinander hegen.

Die eine Seite meint: Diese Frau ist unschuldig, das hat sie selbst auch immer beteuert. Der Rich-

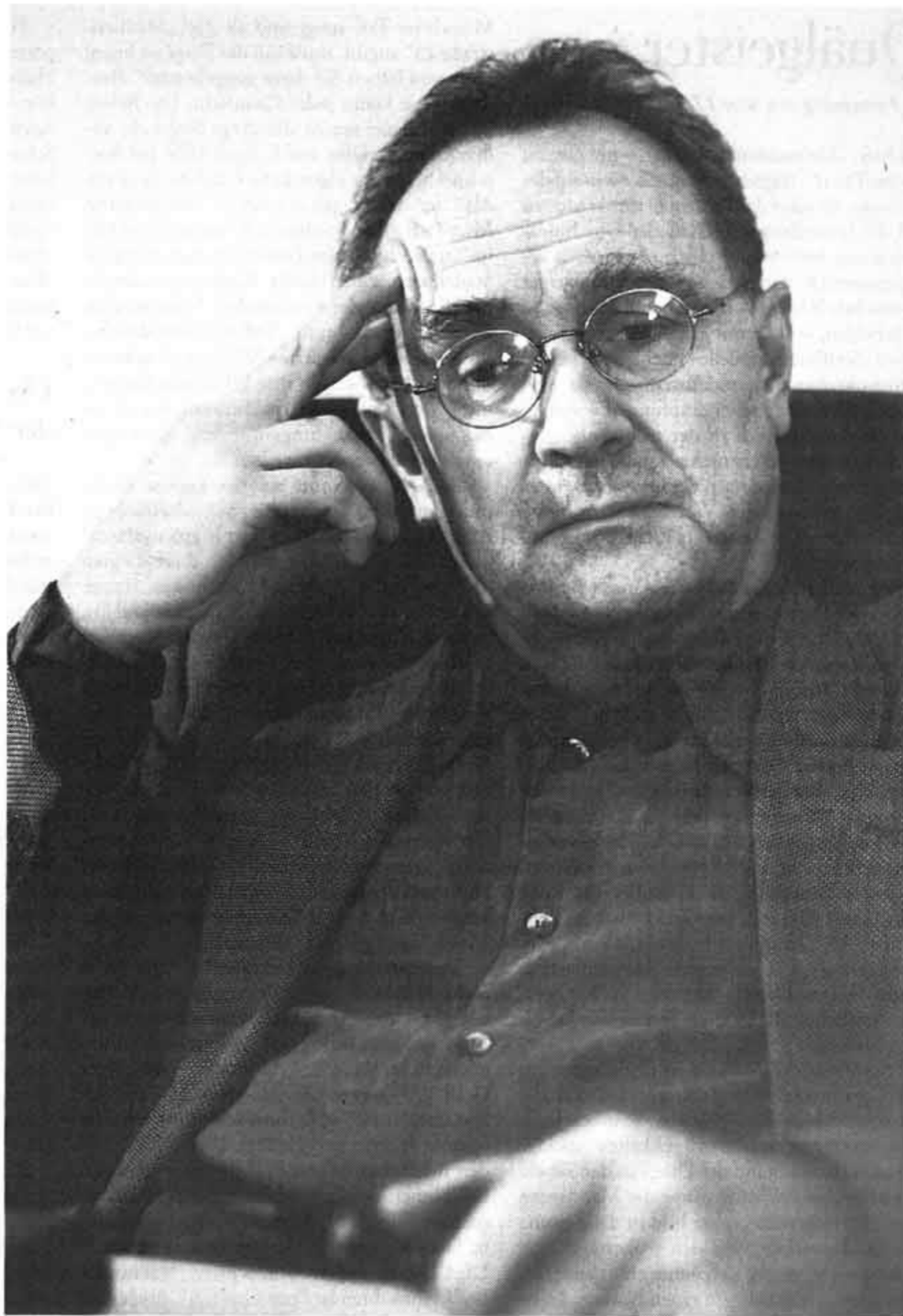
ter ist ein Mann, der sich schon durch sein Amt mit dem System der Strafrecht identifiziert. Er kann Freisprüche nicht hinnehmen und ist deshalb in unerträglicher Weise befangen. Er hat alle Register gezogen, um eine einmal ausgesprochene Verurteilung zu wiederholen, damit das Große und Ganze zuletzt Recht behält. Um den Preis der Freiheit eines Menschen.

Die andere Seite meint: Diese Frau ist schuldig. Keine Frage. Alles spricht gegen sie. Hätte sie gestanden, wäre sie als Verzweiflungstäterin längst wieder auf freiem Fuß. Aber sie hat Anwälte, die sie – aus mangelndem Abstand und aus Selbstgefälligkeit – auf Freispruch fixiert haben. Sie haben verloren, und die Verurteilte muss sitzen – wegen der Verstocktheit und Ruhmsucht ihrer Verteidiger. Das ist das Grundmuster der gegenseitigen Anwürfe, das in Variationen immer wiederkehrt: blinde Identifikation mit der Strafrecht plus Borniertheit versus blinde Identifikation mit dem Mandanten plus Presseverliebtheit.

Keine Nachsicht mit den Tätern. „Mördergesicht“, schreibt „Bild“

Doch Waffengleichheit hat es nie gegeben. Noch dazu dreht sich der Wind. Er bläst den Verteidigern ins Gesicht. In Zeiten, da die Justiz unter Überlastung stöhnt, da Parteien die Angst vor Kriminellen zu Wahlkampflogos schmieden und Sender mit der medialen Verbreitung von Schrecken („Das Balkonmonster hat wieder zugeschlagen“) Quote machen, verlieren die Anwälte in der Öffentlichkeit an Boden. Wer sich für Mörder und Räuber einsetzt, gibt keine gute Figur mehr ab. Im ganzen Land wird nach harten Richtern, drakonischen Strafen und kurzen Prozessen gerufen. Der edle Ritter wird zum Berufsquerulanten, der einsame Streiter zur Nervensäge. Im Volk sinkt die Nachsicht für die Täter: Fast zwei Drittel der Deutschen fordern pauschal härtere Strafen, und 71 Prozent glauben, die Strafrecht arbeite zu langsam.

Die Stimme des Volkes hat ein Sprachrohr. Am Freitag, dem 13. März 2001, verurteilte *Bild* auf Seite 1 den mutmaßlichen Mörder des Kindes Ulrike Brandt aus Eberswalde – zu lebenslanger Freiheitsstrafe: „Lass ihn nie wieder raus.“ Der Mann ist eben erst festgenommen worden. In der Unterzeile wird gleich der Staatsanwalt angeklagt: „Er sagt schon jetzt: Er hatte so eine schwere Kindheit.“ Später ein offener Brief an den Festgenommenen, Anrede: „Du Mördergesicht“. Dann eine halbe Seite Leserbrief mit vorausschbarem Inhalt. Das ist die öffentliche Atmosphäre, in der dieser und andere Angeklagte verteidigt werden müssen.



DER MISSIONAR. Uwe Maeffert aus Hamburg gilt als Schrecken der Richter. Das Wüten der Strafrecht zu stoppen ist ihm heilige Pflicht. 1981 verteidigte er Marianne Bachmeier (rechts), die den Mörder ihrer Tochter erschossen hatte



Foto: (M.) W. Eberler/STERN

Vox Populi dringt auch an die Ohren jener Spitzenbeamten, die neue Gesetze ersinnen: Seit ein paar Wochen liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf 14/4661 zur weiteren Stärkung der Rolle des Opfers im Prozess vor. Viele Verteidiger begreifen diesen Entwurf als kopernikanische Wende im Strafverfahren. Mit dem Gesetz soll künftig ver-

hindert werden, dass eine große Gruppe von Opfern, die gleichzeitig als Zeugen aussagen, vom Anwalt des Täters überhaupt noch befragt werden darf. Solcherlei Überlegungen zum so genannten Verletztenrecht folgen dem Überdruß an der Tä-

Quälgeister ...

• Fortsetzung von Seite 17

terschaft. „Deutschlands Richter – im Zweifel für den Täter!“, fragte das Magazin *Focus* auf der Titelseite, als seien das Prinzip in dubio pro reo und die hohe Errungenschaft der Unschuldsvermutung bereits abgeschafft. Atavistisch argumentierende Figuren wie der Hamburger Amtsrichter Ronald Barnabas Schill wachsen zu Volkshelden, weil sie mit gängigen Parolen primitive Strafrechtsmodelle hochleben lassen. Rechtsmittelsysteme und Instanzenwege werden plötzlich als zu teuer empfunden – von jenen Bürgern, die sich in der trügerischen Sicherheit wiegen, selber niemals zu denen zu gehören, deren Hoffnungen dereinst auf Beweis- und Revisionsanträgen von Strafverteidigern ruhen werden. Die Zeiten für Verteidigung sind härter geworden.

Während sich das Bild des ganzen Berufsstandes verdüstert, rücken einzelne Verteidiger ins Licht. Durch die Leidenschaft einer wachsenden Zahl von Medien für Prominente und schicksalsträchtige Storys – am besten in Kombination – geraten die Anwälte als Hüter dieser Schätze tatsächlich zunehmend in Versuchung. Eben wollte der Privatsender n-tv auf gerichtlichem Wege die Fernsehübertragung aufsehenerregender Prozesse aus dem Gerichtssaal erzwingen. Vergeblich noch. Das Bundesverfassungsgericht hat die Klage abgeschmettert. Doch die Bemühung zeigt, wohin die Reise geht. Große Dramen vor Gericht haben Konjunktur. An Zeitungsjournalisten, die aus Megaverfahren – wie gegen den Reemtsma-Entführer Thomas Drach – berichten wollen, werden inzwischen Platzkarten verteilt wie bei einem Konzert.

Dann tritt der Advokat in den Pausen aus dem Gerichtssaal in die gleißende Helligkeit der Kamerascheinwerfer, diktiert schnuckeligen Hospitantinnen aus dem Lokalteil zackige Statements zum Stand der Dinge in den Block, verbreitet Zuversicht im Sinne des Mandanten – und befördert das eigene Bild in die Zeitung und ins Fernsehen. Wo sich früher nur Rolf Bossi spreizte, macht sich heute eine ganze Generation von Verteidigern einen Namen. Leute wie Strate, Schwenn oder Steffen Ufer sind entweder durch die Prominenz ihrer Mandanten oder durch die Dramatik ihrer Kriminalfälle weit über ihre Heimatstädte hinaus zu Namen geworden.

Bossi verzehnfachte sich. Ein Mann wurde zur Marke

Der 78-jährige Rolf Bossi war einer, der das Spiel mit der Presse einst meisterlich beherrschte und für den bis heute jeder Tag, an dem eine Kamera vor der Tür steht, ein guter Tag ist. Noch immer wird sein Name in den Gefängnissen wie ein Stoßgebet gerufen. Ende der Sechziger schaffte er den Sprung in die Schlagzeilen, weil er sich mit Vorliebe jener Männer annahm, die Verbrechen von exquisiter Scheußlichkeit begangen hatten. Gerhard Mauz nannte Bossi darum den „Fachmann für Geschneitztes vom Menschen“. Später gelangten auch Prominente wie Ingrid van Bergen oder Vico Torriani in Bossis Mandantenkartei. Um möglichst für alle populären Figuren der Republik eintreten zu können, erschien Bossi oft nur zur Prozessöffnung und zum Plädoyer am Schluss. In den vielen Verhandlungstagen dazwischen besetzte einer seiner Anwaltsknechte den Platz neben dem Mandanten. Auf diese Weise gelang es dem Meister, sich zu verzehnfachen. Der Mensch Bossi wurde zur Marke. Wer heute in ein

Münchner Taxi steigt und als Ziel „Sophienstraße 13“ angibt, muss mit der Frage rechnen: „Na, wen haben Sie denn umgebracht?“ Bossis Adresse kennt jeder Chauffeur. Die Arbeit in der Kanzlei macht allerdings längst ein anderer: Steffen Ufer, seit 1. April 1966 bei Bossi und heute der eigentliche Chef der Sozietät. Als Ufer anfang, gab es etwa 20 Verteidiger in München, heute mühen sich hier mehrere 100 im Strafrecht ab. Im Untersuchungsgefängnis Stadelheim toben heiße Konkurrenzkämpfe um die Gunst der Kriminellen. Visitenkarten werden verteilt und Vollmachtvordrucke. Junge Anwälte versuchen Wächter zu schmieren oder beschwatzen ihre Pflichtmandanten, unter den Knastbrüdern Werbung für sie zu machen. Schwere Jungs mit Schlagzeilenpotenzial sind hier begehrt.

Auch Bossi kannte seinerzeit keine Hemmung, wenn es darum ging, publicityträchtige Affären an Land zu ziehen. Der Marianne Bachmaier, die gerade den Mörder ihrer kleinen Tochter im Gerichtssaal erschossen hatte, drängte er sich 1981 förmlich auf. Sie fand ihn „widerlich“ und ließ sich von Uwe Maeffert verteidigen, der damit den Durchbruch erlebte.

Als der Kindermörder Jürgen Bartsch, einer von Bossis Parademandanten, 1974 in einer psychiatrischen Anstalt heiratete, war der junge Steffen Ufer als Trauzeuge dabei. Eine groteske Hochzeit in aller Stille: der Serientäter und seine von Gesichtslähmung entstellte Frau. „Da klammerten sich zwei Nichtschwimmer aneinander“, erinnert sich Ufer. Trotzdem machte er Fotos von der elenden Veranstaltung, die unter erfundenem Fotografennamen dann in der *Neuen Revue* gedruckt wurden.

Unternehmungen wie diese hat Ufer heute nicht mehr nötig, er gilt in Fachkreisen als fähiger und – im Gegensatz zu Bossi – zu Recht bekannter Jurist. Indes, der Jagdinstinkt hat ihn noch nicht verlassen. Als Steffis Vater, Peter Graf, 1995 wegen hinterzogener Steuermillionen einsaß und von Johann Schwenn verteidigt wurde, drängte sich Kollege Ufer plötzlich in den medienträchtigen Fall. Er versprach Graf, ihn binnen weniger Wochen aus der Haft zu pauken, falls er das Mandat übernehmen dürfe. Der Coup gelang, Graf wechselte prompt zu Ufer. Die Zeitungen frohlockten: „Staranwalt: Bis Weihnachten ist Peter Graf frei“. Auch vom „retenden Ufer“ war wieder die Rede. Wenig später feuerte der Tennis-Papa den Verteidiger und legte sein Schicksal in die Hände von Justizrat Franz Salditt. Ufer hatte sein Versprechen nicht halten können.

Solch profitabler Finessen eingedenk, lassen sich auch Ufers internationale Großeinsätze nicht mehr vorbehaltlos rühmen: sein medialer Hilferuf an Kanzler Schröder, die Hinrichtung der deutschen Gebrüder LaGrand in den USA verhindern zu helfen; sein Engagement für den elfjährigen Raoul Wüthrich, der 1999 wegen angeblichen Missbrauchs seiner kleinen Schwester in Amerika inhaftiert war. Warum tat er das? Aus Anteilnahme? Aus Großmannssucht?

Wahrscheinlich hatte er das Geschäft im Kopf. Und im Herzen einen Cocktail aus Ergriffenheit und Zynismus. Nach außen ist Ufer ein umgänglicher, ein durch und durch gesund wirkender Mann, der mit halb München irgendwie befreundet ist. Vor Gericht begrüßt er die Staatsanwälte herzlich, mit leitenden Redakteuren großer Zeitungen spielt er Schafkopf oder Golf. In den überfülltesten Wirtschaftskreisen gibt es immer einen Platz für Ufer – die Wirte der Stadt sind fast alle seine Mandanten. Und in manchem Gastraum, den er betritt, sieht er „ein paar hundert Jahre Zuchthaus“ einander zuprosten. Er selbst sitzt dann beim Weißbier und kommt fast nicht zum Trinken, weil ihn fortwährend ehemalige und zukünftige Klienten grüßen. Ein Lokalmatador von der bayerischen Sorte hält Hof.

Folgt man den Erzählungen des Gerichtsreporters der dortigen *Abendzeitung*, Thorsten Huber, ist Ufer ein seriöser Verteidiger. Er gehört nicht zu jenen Schleimern, die in der Redaktion anrufen und fragen: „Scheck oder Schampus?“ Und auch nicht zu den vielen Faulenzern, die den Angeklagten tatenlos dem „lebenslänglich“ entgegenreiben lassen und ihm nachher eintreden, da sei nichts zu machen gewesen. Steffen Ufer gilt als Diplomat, mit allen Wassern gewaschen, der die Schleichwege kennt, auf denen bei den gnadenlosen Münchner Gerichten durchzukommen ist.

Der Verteidiger als Unterhändler, der Verteidiger als Unterhalter

Eine Art, sich durchzuschlingeln, ist der „Kuhhandel“. Er kommt neuerdings in Mode; er gestattet den Verfahrensbeteiligten, sich vor oder während eines Strafprozesses darauf zu verständigen, die ganze Sache mit einem verabredeten Urteil oder sogar ohne Urteil zu begraben, anstatt sie unter den Augen der Öffentlichkeit durchzustreiten. Das bedeutet im Routinefall: Der Angeklagte macht sein Geständnis von der Zusage einer milden Strafe, Bewährung etwa, abhängig. Und im schlimmsten Fall: Große Wirtschafts- oder Umweltstraftaten werden gar nicht mehr angeklagt, sondern die Ermittlungen gegen Geldzahlung eingestellt. Der Staat kann oder will es sich nicht mehr leisten, jahrelang komplexe Sachverhalte und das Gestrüpp von Verantwortlichkeiten unzähliger Personen so aufzuklären, dass es am Ende für ein Urteil ausreicht. Antworten auf Fragen nach Schuld und Sühne hinter den geschlossenen Fensterläden von Staatsanwaltschaften und Gerichten auszuhandeln ist in komplexen Verfahren eine Arbeiterleichterung. Übrigens auch für den Verteidiger. Daher finden verschwiegene Treffen – noch in den achtziger Jahren die Ausnahmen für Notfälle – heute dauernd statt.

Und so schweigt sich Anne Wehnert, Verteidigerin für Wirtschaftsstraftaten in Düsseldorf, über ihre Mandanten aus. Nicht einmal Firmennamen fallen. Dass darunter große Fische sind, ist nur aus anderer Quelle zu erfahren. Auch was anhängig ist, bleibt im Verborgenen – hinter den Fassaden der Justizgebäude, hinter der Miene dieser Anwältin. Vor Gericht ist sie kaum anzutreffen. Kommt es zur Hauptverhandlung, hat sie versagt: Den *worst case* zu verhindern ist ihre „erste Bürgerpflicht“. Ein Prozess plus Presserummel ist für Mandanten wie ihre – Ärzte, Banker, Ministerialbeamte, Firmenchefs – der „Genickschuss“. Und weil Frau Dr. Wehnert im Hintergrund so virtuos taktiert, ist sie zur Berühmtheit zu geworden – im kleinen Kreis ihrer noch berühmteren Klientel.

Macht Anne Wehnert sich zum Maskottchen von mächtigen Männern mit Zigarre im Mund und Geldgier im Blick? Oder hilft sie verantwortungsvollen Entscheidungsträgern aus einer unverschuldeten Klemme? Oder tut sie beides? Ihre Methoden versteht sie jedenfalls als angemessene Antwort auf die moderne Strafjustiz und auf die Erbarmungslosigkeit der Presse: Gerade im Umweltstrafrecht oder im internationalen Recht würde unvermittelt verfolgt, was eben noch gang und gäbe war. In schöner Regelmäßigkeit sieht Anne Wehnert Bankdirektoren zu Verbrechen mutieren. Jahrelang schäute die Staatsanwaltschaft der Steuererflucht desinteressiert zu. Plötzlich setze die Fahndung ein, die in ihrer Verve nur die Vermutung zulasse, dass hier das Strafrecht als Maßnahme politischer Lenkung begriffen werde und nicht mehr als Ultima Ratio. Der Staat verfolge – auch aus populistischen Motiven – zyklisch irgendeine gehobene Berufsgruppe



DIE VERSCHWIEGENE. Anne Wehnert, spezialisiert auf Wirtschaftsstraftaten, spricht nicht über ihre Mandanten. Öffentliche Verfahren von Chefärzten und Industriekapitänen fern zu halten ist ihre vornehmste Aufgabe

und zerre Chefärzte oder Vorstände von Aktiengesellschaften ins Licht, weil das Volk hin und wieder „den Teufel sehen will“. Und die Presse habe ihre Freude daran – keinen Prozessstag lasse sie aus.

Durchsuchung und Beschlagnahme sind Frau Wehnerts täglich Brot. Sie sieht die Sache so: Es brauche nur einen Anfangsverdacht, und schon plünderten die Ermittler – am liebsten zu den Hauptgeschäftszeiten, wenn mit Publikum zu rechnen ist – Büros und Arztpraxen. Dann würden einige Kilometer Akten oder Krankenscheine von A bis K aus den Schränken gerissen. Wenn sich – oft Jahre später – vor Gericht herausstelle, dass nichts dran war am Gemunkel, seien Leute wie ihre Klienten, deren Autorität auf Vertrauenswürdigkeit beruht, psychisch vernichtet, öffentlich demontiert und beruflich ruiniert. „Den Freispruch können sie sich dann übers Bett nageln“, sagt Anne Wehnert. Und deshalb gibt es stille Mentoren (oder besser: Mediatoren) wie sie, die sich am System nicht mehr den Kopf blutig schlagen, sondern es in aller Diskretion lahm legen.

So katastrophal es im Einzelfalle ist, wenn ein Unschuldiger vors Tribunal gestellt wird, ka-

tastrophaler noch ist, wenn ein Schuldiger sich heimlich freikaufen kann. Denn was heißt das anderes, als dass Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter im stillen Kämmerlein eine Art Nebengerichtsbarkeit installiert haben, in der sie unbeobachtet und unkontrolliert ihrem Verständnis von Rechtsprechung frönen?

Hier, in den Hinterzimmern der Gerechtigkeit, liegt aber die Zukunft der Verteidigung. Und sie liegt vorne, da, wo die Kameras warten und die Mikrofone. Der Verteidiger als Unterhändler, der Verteidiger als Unterhalter. Nur jener Typ des Kreuzritters, der seinen Kampf um Weltverbesserung im Gerichtssaal austrägt, wird rar. Dass es für die Mandanten deshalb schlechter ausgehen muss, ist damit nicht gesagte.